

NIEDERSCHRIFT

über die 1. öffentliche Sitzung
der Verbandsversammlung des ZV VRT
am Mittwoch, den 10. September 2014,
im Sitzungssaal der Kreisverwaltung des Landkreises Daun,
Mainzer Straße 25, 54550 Daun

Beginn: 17:00 Uhr

Gesamtende: 19:40 Uhr

Anwesende:

a) Vertreter des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Eibes, Gregor; Landrat
Kohl, Fritz
Graham, Marion
Hausmann, Erwin
Meyer, Alois

b) Vertreter des Eifelkreises Bitburg-Prüm

Dr. Streit, Joachim; Landrat, Verbandsvorsteher ZV VRT
Pick, Alfred
Ritter, Klaus

c) Vertreter des Landkreises Vulkaneifel

Thiel, Heinz-Peter, Landrat
Dr. Scholzen, Reinhard
Michels, Helmut
Winter, Magdalena

d) Vertreter der Stadt Trier

Kaes-Torchiani, Simone; Beigeordnete der Stadt Trier, stellv. Verbandsvorsteherin ZV VRT
Albrecht, Thomas
Köhler, Udo
Lehnart, Rainer
Reinermann-Matatko, Anja
Teuber, Sven

e) Vertreter des Landkreises Trier-Saarburg

Schartz, Günther; Landrat
Jungblut, Norbert
Neumann, Paul
Quijano-Burchardt, Sabina
Rausch, Walter
Schlöder, Kathrin
Weber, Joachim

f) Vertreter der Verwaltungen

Bernard, Maria; Landkreis Bernkastel-Wittlich
Diederichs, Uli; Landkreis Vulkaneifel
Ewertz, Sonja; Landkreis Vulkaneifel
Kannenberg, Wilko; Stadt Trier
Kreutz, Thomas; Eifelkreis Bitburg-Prüm
Zender, Rudi; Eifelkreis Bitburg-Prüm
Schmitz-Wenzel, Stephan; Landkreis Trier-Saarburg

g) Geschäftsstelle ZV VRT

Schwarz, Barbara; Geschäftsführerin
Demuth, Bärbel

h) Geschäftsstelle VRT GmbH

Zänglein, Veronika; Geschäftsführerin

Entschuldigt:

Blatzheim-Roegler, Jutta; Landkreis Bernkastel-Wittlich; Stimmrecht an Herrn Landrat Eibes
Hackethal, Andreas; Landkreis Bernkastel-Wittlich; Stimmrecht an Herrn Landrat Eibes
Zender, Nadine; Landkreis Bernkastel-Wittlich
Petry, Jörg; Landkreis Vulkaneifel; Stimmrecht an Herrn Landrat Thiel
Schmitt, Astrid; Landkreis Vulkaneifel; Stimmrecht an Herrn Landrat Thiel
Simon, Melitta; Landkreis Vulkaneifel; Stimmrecht an Herrn Josef Vietoris
Barz, Helmut; Eifelkreis Bitburg-Prüm; Stimmrecht an Herrn Landrat Dr. Streit
Kandels, Joachim; Eifelkreis Bitburg-Prüm; Stimmrecht an Herrn Landrat Dr. Streit
Kruppert, Andreas; Eifelkreis Bitburg-Prüm; Stimmrecht an Herrn Alfred Pick
Petry, Moritz; Eifelkreis Bitburg-Prüm; Stimmrecht an Herrn Landrat Dr. Streit
Dr. Scheiding, Günter; Eifelkreis Bitburg-Prüm; Stimmrecht an Herrn Alfred Pick
Gorges, Johannes; Landkreis Trier-Saarburg; Stimmrecht an Herrn Walter Rausch
Schmitz, Hans-Alwin; Stadt Trier
Witzel, Michael; Stadt Trier; Stimmrecht an Frau Beigeordnete Simone Kaes-Torchiani

Nicht anwesend:

Vietoris, Josef; Landkreis Vulkaneifel

Öffentlicher Teil

Der **Verbandsvorsteher Herr Landrat Dr. Streit** begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung des ZV VRT. Er stellt fest, dass zur Sitzung frist- und formgerecht eingeladen wurde und dass Beschlussfähigkeit besteht. **Herr Landrat Dr. Streit** weist darauf hin, dass die Tagesordnungspunkte „Festsetzung der Höhe der Sitzungsgelder“ und „Festsetzung der Aufwandsentschädigung des Verbandsvorstehers“ versehentlich in den nichtöffentlichen Teil der Tagesordnung aufgenommen wurden. Ein diesbezüglicher schriftlicher Hinweis sei bereits im Zusammenhang mit der Übersendung der Sitzungsunterlagen erfolgt. Deshalb beantragt **Herr Landrat Dr. Streit** die Verschiebung der beiden v. g. TOP's in den öffentlichen Teil der Sitzung. Die Verbandsmitglieder stimmen dem Antrag zu. Da keine weitergehenden Einwände gegen die Tagesordnung erhoben werden, gilt diese somit als genehmigt.

TOP 1: VERPFLICHTUNG DER MITGLIEDER

Herr Landrat Dr. Streit weist darauf hin, dass Herr Landrat Heinz-Peter Thiel als gesetzlicher Vertreter des Landkreises Vulkaneifel versehentlich in der Sitzungsvorlage nicht aufgeführt wurde. Er bittet dies zu entschuldigen. **Herr Landrat Dr. Streit** verpflichtet die anwesenden Vertreter der Mitglieder der Verbandsversammlung für die nächste Wahlperiode per Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (Schweigepflicht nach § 20 GemO und Treuepflicht nach § 21 GemO).

TOP 2: WAHL, ERNENNUNG UND EINFÜHRUNG DES/R VERBANDSVORSTEHERS/IN

Herr Landrat Eibes schlägt die Wiederwahl von Herrn Landrat Dr. Streit als Verbandsvorsteher vor. Aus den Reihen der Verbandsversammlung werden keine Gegenvorschläge gemacht.

Herr Landrat Dr. Streit gibt die Sitzungsleitung zum Wahlvorgang an die stellvertretende Verbandsvorsteherin, Frau Beigeordnete Kaes-Torchiani, ab.

Auf diesbezügliche Frage von **Frau Beigeordneten Kaes-Torchiani** bestehen keine Einwände gegen eine offene Wahl des Verbandsvorstehers.

Frau Beigeordnete Kaes-Torchiani stellt daraufhin den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 1.2/2014

- **Die Verbandsversammlung wählt gemäß § 7 der Verbandsordnung Herrn Landrat Dr. Streit zum Verbandsvorsteher.**

Ergebnis der Abstimmung:

Die Verbandsversammlung wählt den Kandidaten einstimmig.

Frau Beigeordnete Kaes-Torchiani beglückwünscht Herrn **Landrat Dr. Streit**, der die Wahl annimmt. **Herr Landrat Dr. Streit** bedankt sich bei der Verbandsversammlung für das ausgesprochene Vertrauen. Er weist darauf hin, dass die Ernennung des Verbandsvorstehers auf die nächste Sitzung der Verbandsversammlung am 25. November 2014 verschoben werde. Bis zu diesem Zeitpunkt gelte noch die Ernennungsurkunde vom 20. Januar 2010.

**TOP 3: WAHL, ERNENNUNG UND EINFÜHRUNG DES/R STELLVERTRETENDEN
VERBANDSVORSTEHERS/IN**

Herr Landrat Dr. Streit schlägt die Wiederwahl von Frau Beigeordneten Kaes-Torchiani als stellvertretende Verbandsvorsteherin vor. Nachdem weder Gegenvorschläge unterbreitet werden, noch Einwände gegen eine offene Wahl bestehen, stellt **Herr Landrat Dr. Streit** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss Nr.: 1.3/2014

- **Die Verbandsversammlung wählt gemäß § 7 der Verbandsordnung Frau Beigeordnete Kaes-Torchiani zur stellvertretenden Verbandsvorsteherin.**

Ergebnis der Abstimmung:

Die Verbandsversammlung wählt die Kandidatin einstimmig.

Herr Landrat Dr. Streit beglückwünscht die stellvertretende Verbandsvorsteherin.

Frau Beigeordnete Kaes-Torchiani nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ausgesprochene Vertrauen.

Herr Landrat Dr. Streit weist darauf hin, dass auch die Ernennung und Einführung der stellvertretenden Verbandsvorsteherin auf die nächste Sitzung der Verbandsversammlung am 25. November 2014 verschoben werde. Bis zu diesem Zeitpunkt gelte noch die Ernennungsurkunde vom 20. Januar 2010.

TOP 4: WAHL DER MITGLIEDER DES VERBANDSAUSSCHUSSES

Herr Landrat Dr. Streit verweist auf die in der Vorlage enthaltenen Vorschläge zur Besetzung des Verbandsausschusses.

Auf Frage von **Herrn Landrat Dr. Streit** teilt **Herr Landrat Thiel** mit, der Landkreis Vulkaneifel benenne für seinen in den Verbandsausschuss gewählten Vertreter keinen Stellvertreter.

Herr Landrat Dr. Streit stellt daraufhin den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss Nr.: 1.4/2014

- **Die Verbandsversammlung wählt unten genannte Mitglieder und stellvertretende Mitglieder des Verbandsausschusses.**

Ergebnis der Abstimmung:

Die Verbandsversammlung wählt die Kandidaten einstimmig.

Verbandsmitglied	Vertreter im Verbandsausschuss	Stellvertreter
Bernkastel-Wittlich	Fritz Kohl	Andreas Hackethal
Bitburg-Prüm	Andreas Kruppert	Joachim Kandels
Vulkaneifel	Dr. Reinhard Scholzen	
Trier-Saarburg	Norbert Jungblut	Walter Rausch
Stadt Trier	Thomas Albrecht	Rainer Lehnart

TOP 5: FESTSETZUNG DER HÖHE DER SITZUNGSGELDER

Herr Landrat Dr. Streit verweist auf die Vorlage zu TOP 5:

Demzufolge müssen nach § 18 Abs. 4 Satz 1 GemO und § 12 Abs. 4 Satz 1 LKO jedem, der ein Ehrenamt ausübt oder eine ehrenamtliche Tätigkeit wahr nimmt, die notwendigen baren Auslagen und der nachgewiesene Verdienstaussfall ersetzt werden. Lohn- und Verdienstaussfall werden nur auf Antrag ersetzt.

Die Entschädigung zur Abgeltung der notwendigen baren Auslagen und sonstigen persönlichen Aufwendungen wird in § 4 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KomAEVO) geregelt.

Die derzeitige Höhe des Sitzungsgeldes beträgt 41,- € und wurde in der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung am 16.06.2000 (in Höhe von 80,- DM) beschlossen. Nachdem dieser Betrag seit dem Jahr 2000 nicht mehr angepasst wurde, soll eine Aktualisierung der Beträge erfolgen. Vorgeschlagen wird die Erhöhung des Sitzungsgeldes je teilgenommener Sitzung auf einen Betrag in Höhe von 50,- €. Zusätzlich werden für Fahrten zwischen Hauptwohnung und Ort der Sitzung Fahrtkosten in Höhe von 0,30 ct/km erstattet.

Da es keine Wortmeldungen gibt, stellt **Herr Landrat Dr. Streit** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 1.5/2014

- **Die Verbandsversammlung beschließt auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 (2) KomAEVO eine Erhöhung des Sitzungsgeldes auf 50,- Euro je Sitzung.**

Ergebnis der Abstimmung:

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

TOP 6: FESTSETZUNG DER HÖHE DER AUFWANDSENTSCHÄDIGUNG DES VERBANDSVORSTEHERS

Herr Landrat Dr. Streit gibt die Sitzungsleitung für TOP 6 an die stellvertretende Verbandsvorsteherin Frau Beigeordnete Kaes-Torchiani ab.

Frau Beigeordnete Kaes-Torchiani verweist auf die Vorlage zu TOP 6:

Demzufolge handelt es sich beim ZV VRT um eine „öffentliche Einrichtung“ nach § 14 Abs. 2 GemO; somit ist bei der Berechnung der Aufwandsentschädigung des Verbandsvorstehers § 7 Abs. 2 Satz 2 KomZG anzuwenden. Danach gilt bei Zweckverbänden, die Träger einer öffentlichen Einrichtung im Sinne des § 14 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind, die Einwohnerzahl des Gebietes, für das die Einrichtung bestimmt ist. Nach § 17 Abs. 2 KomAEVO wird dabei die maßgebende Gesamteinwohnerzahl auf max. 200.000 Einwohner beschränkt. Nach § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomAEVO erhält ein hauptamtlicher kommunaler Wahlbeamter, der die Funktion des Verbandsvorstehers ausübt, höchstens 50 v. H. der aus § 17 Abs. 2 KomAEVO berechneten Aufwandsentschädigung.“

Da es keine Anmerkungen gibt, stellt **Frau Beigeordnete Kaes-Torchiani** den Beschlussvorschlag zur Abstimmung. Es ergeht folgender Beschluss:

Beschluss 1.6/2014

- **Der Verbandsvorsteher erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung gemäß § 7 Abs. 2 Satz 2 KomZG und gemäß § 17 Abs. 1 Nr. 2 KomAEVO i.H.v. 50% des sich aus § 17 Abs. 2 KomAEVO errechnenden Betrages.**

Ergebnis der Abstimmung:

Die Verbandsversammlung fasst den Beschluss einstimmig.

TOP 7: MITTEILUNGEN

Es stehen keine Mitteilungen an.

TOP 8: NIEDERSCHRIFT DER 20. ÖFFENTLICHEN SITZUNG VOM 07. MAI 2014

Die Niederschrift der 20. öffentlichen Sitzung vom 07. Mai 2014 wurde am 18. Juni 2014 an die Vertreter der Verbandsversammlung per E-Mail versandt. Zudem wurde die Niederschrift der 20. öffentlichen Sitzung vom 07. Mai 2014 am 02. September 2014 zusammen mit den Sitzungsunterlagen an die neukonstituierte Verbandsversammlung versandt. Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

TOP 9: VORSTELLUNG VERKEHRSVERBUND REGION TRIER

Herr Landrat Dr. Streit übergibt das Wort an die Geschäftsführerin der VRT GmbH, Frau Zänglein.

Frau Zänglein begrüßt die Mitglieder der Verbandsversammlung und stellt sich sowie Frau Schwarz, die Geschäftsführerin des ZV VRT, vor. Anschließend erläutert **Frau Zänglein** anhand einer Power-Point-Präsentation die Struktur und die Aufgaben des Verkehrsverbunds (Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt).

Herr Lehnart fragt zu Folie Nr. 2 des Vortrags nach den Unterschieden in Struktur und Aufbau der Verkehrsverbände in Rheinland-Pfalz.

Frau Zänglein erläutert zunächst die Struktur des VRT anhand Folie Nr. 3. Der VRT sei ein sog. Mischverbund, dem die Aufgabenträger und die Verkehrsunternehmen angehören. Daher habe die

VRT GmbH zwei Gesellschafter, die VMS Verkehrs-Management und Service GmbH sowie den ZV VRT.

Im Bundesgebiet gebe es auch reine Aufgabenträgerverbände, die Verkehrsleistungen selbst planen, bei den Unternehmen bestellen und finanzieren. Dort sei die politische Besteller-Ebene von der unternehmerischen Ersteller-Ebene getrennt. Oftmals sei diese Art von Verkehrsverbänden auch für die Finanzierung und Bestellung von SPNV¹-Leistungen zuständig. Als dritte Strukturvariante kenne man reine Unternehmervverbände, in denen sich Verkehrsunternehmen zusammenschließen und der öffentlichen Hand gemeinsam Verkehrsleistungen anbieten.

Herr Ritter fragt zu Folie Nr. 5, wie sich die PKW-Dichte im Gebiet des VRT verändern würde, wenn die Stadt Trier aus der Betrachtung herausgenommen würde.

Frau Zänglein sagt zu, dies bis zur nächsten Sitzung der Verbandsversammlung zu klären.

Sie erläutert weiter, dass im VRT insgesamt 16 Verkehrsunternehmen Liniengenehmigungen, sog. Konzessionen, besitzen. Die Gestaltung des Verkehrsangebotes auf diesen Konzessionen erfolge durch das jeweilige Unternehmen.

Auf die Frage von **Frau Graham** nach der Laufzeit der Konzessionen teilt **Frau Zänglein** mit, dass seit Inkrafttreten der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) am 01. Januar 2013 die Geltungsdauer der Genehmigung für Linienverkehre mit Kraftfahrzeugen, unter Berücksichtigung der öffentlichen Verkehrsinteressen, höchstens 10 Jahre betrage².

Frau Zänglein zeigt auf, dass das Fahrgastaufkommen in der Stadt Trier ein Drittel der Gesamtfahrgäste im VRT ausmacht. Dieser Anteil läge noch höher, wenn auch die Studenten mit ihrem Semesterticket in die Betrachtung einfließen würden. Dies sei aber nicht der Fall, da die Studenten nicht über die Statistiken des Verbundes erfasst werden.

Herr Jungblut fragt nach der Verteilung der Fahrgäste zwischen Schienenpersonennahverkehr (SPNV) und Linienbusverkehr im VRT.

Nach Aussage von **Frau Zänglein** sind ca. 10% – 15% der Fahrgäste im VRT Bahnkunden. Dieser relativ geringe Anteil resultiere daraus, dass im VRT im Vergleich zu anderen Verbänden nur wenige Schienenstrecken vorhanden seien.

Auf die ergänzende Frage von **Herrn Jungblut**, ob die Fahrgastzahlen im Schienenpersonennahverkehr eher ab- oder zunehmen, antwortet **Frau Zänglein**, dass die Fahrgastzahlen ihres Wissens seit Verbundgründung deutlich zunehmen. Die steigenden Fahrgastzahlen seien auf die Durchführung von Wettbewerbsverfahren im SPNV, die mit wesentlichen Angebotserweiterungen einhergingen, zurückzuführen.

Frau Zänglein erläutert die Aufgabenverteilung zwischen dem ZV VRT, der VMS und der VRT GmbH (vgl. Folie 10 des Vortrags), die jedoch auch Änderungen erfahre. So übernehme der ZV VRT durch seine Beteiligung am ÖPNV-Konzept Rheinland-Pfalz Nord zunehmend Planungsaufgaben.

Im Übrigen verweist **Frau Zänglein** auf die zuvor verteilte Informationsmappe sowie die Broschüre „Mobilität für die Region“, die den Vertretern der Verbandsversammlung mit den Sitzungsunterlagen zugesandt worden sei.

¹ Schienenpersonennahverkehr

² vgl. § 16 Abs. 2 PBefG

Frau Zänglein geht dann auf die eingangs von **Herrn Lehnart** gestellte Frage ein und macht deutlich, dass sowohl Mischverbände als auch reine Aufgabenträgerverbände Vor- und Nachteile haben.

Ein Vorteil des Mischverbundes sei, so **Herr Landrat Dr. Streit**, dass die VRT GmbH gemeinsam von den Verkehrsunternehmen und den Aufgabenträgern finanziert werden könne. In einem reinen Aufgabenträgerverbund sei die Finanzierung der Verbundorganisation naturgemäß ausschließlich Sache der Aufgabenträger. Als problematisch erweise sich aber z. B. die Tatsache, dass für die Beschlussfassung in der VMS regelmäßig Einstimmigkeit erforderlich sei. Diese komme jedoch wegen der unterschiedlichen Strukturen und Größen der Unternehmen und den daraus resultierenden divergierenden Interessen oft nicht zustande. Dies mache rasche Entscheidungen, die im Einzelfall für die Weiterentwicklung des Verbundes erforderlich seien, häufig unmöglich. Als Beispiel führt **Herr Landrat Dr. Streit** die neue Einnahmenaufteilung und den Erlass der neuen allgemeinen Vorschrift an.

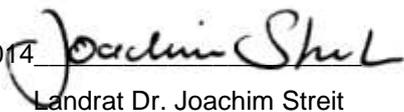
Herr Landrat Dr. Streit verdeutlicht, dass Frau Zänglein als Geschäftsführerin der VRT GmbH die Interessen der Verkehrsunternehmen und der Aufgabenträger vertritt. Frau Schwarz, Geschäftsführerin des ZV VRT, vertrete dagegen ausschließlich die Belange der Aufgabenträger. Des Weiteren erläutert **Herr Landrat Dr. Streit**, dass der unter TOP 4 gewählte Verbandsausschuss gleichzeitig als Aufgabenträgerausschuss der VRT GmbH fungiere.

Frau Zänglein ergänzt, nach Fertigstellung des ÖPNV-Konzeptes Rheinland-Pfalz Nord sei es denkbar, dass neu gebildete Linienbündel mit einem durch die Aufgabenträger festgelegten Angebot im Wettbewerb vergeben werden. In den letzten 20 Jahren habe sich das Angebot im ÖPNV des VRT außerhalb der Stadt Trier weitgehend nur an den Bedürfnissen des Schülerverkehrs orientiert.

TOP 10: VERSCHIEDENES

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt **Herr Landrat Dr. Streit** um 17:50 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

07.11.2014



Landrat Dr. Joachim Streit

Verbandsvorsteher ZV VRT

07.11.2014



Bärbel Demuth

ZV VRT